



Susanne Steffgen im Rat der Gemeinde Ganderkesee

Frau Bürgermeisterin
Alice Gerken
Mühlenstraße 2-4
27777 Ganderkesee

Die Linke
Susanne Steffgen
Adelheider Straße 23a
27777 Ganderkesee

E-Mail: Rathaus@sozial-gut.de
Homepage: www.sozial-gut.de
Tel. 04222-7744901
Mobile: 0162-3298243

Ganderkesee, den 09.09.2017

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Ganderkesee

Einführung eines Sozialpasses

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Ganderkesee stellt Frau Susanne Steffgen, die LINKE, den nachfolgenden Antrag:

***Der Rat möge aus sozialen Aspekten die Einführung eines Sozialpasses beschließen.
Der Name des Sozialpasses könnte GanderPass lauten.***

Begründung:

Eine dauerhafte Fragestellung zur kommunalen Vorsorge dreht sich darum, auf welcher Weise es einkommensschwachen Personen ermöglicht werden kann, am öffentlichen Leben in Ganderkesee teilzuhaben und kulturelle Angebote können. Der Sozialpass soll entsprechende Leistungen bündeln und Prüfverfahren vereinfachen, da nur bei der Ausstellung geprüft wird ob eine Berechtigung vorliegt statt bei jeder Inanspruchnahme einer durch den Pass vergünstigten

Leistung.

Um Verwaltungsaufwand und –kosten so niedrig wie möglich zu halten, wird der „fiktive“ Sozialpass nach dem Hannoveraner Modell (s. u. Punkt 5) favorisiert.

Einen ähnlichen Pass gibt es unter anderem in Oldenburg mit dem Oldenburg-Pass.

(1) Rechtsgrundlage, Verfahren, Gültigkeit

Die Gewährung von Vergünstigungen ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde Ganderkesee. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

Die Vergünstigungen werden nur in Kombination gewährt (s. Punkt 3).

Sie unterliegen ab dem Zeitpunkt der Einführung keiner zeitlichen Begrenzung und werden unabhängig vom Wohnort in der Gemeinde Ganderkesee der Personen genehmigt.

(2) Berechtigte

- Sozialhilfeempfänger (Sozialgeldempfänger)
- Empfänger von ALG I oder ALG II
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen
- Familien und Einzelpersonen, die Wohngeld erhalten
- Schüler, Studenten und Wehrdienstleistende, Kinder und Jugendliche in Heimen und Pflegeeinrichtungen
- Familien oder Alleinerziehende mit drei oder mehr minderjährigen Kindern
- Erwachsene die in Pflegeeinrichtungen leben
- Asylbewerber, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- Leistungsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Schwerbehinderte (Behindertengrad mindestens 70%)

(3) Einrichtungen, bei denen der GanderPass zur Anwendung kommen kann

- a. Kommunale Einrichtungen wie Kindergärten, Bücherei, Freibad, Hallenbad und Sauna
- b. Volkshochschule
- c. Kulturelle Veranstaltungen der Gemeinde
- d. Museen und Sehenswürdigkeiten in kommunaler Hand
- e. Musikschule
- f. Es sollen Einrichtungen, Geschäfte, Restaurants, und Vereine angesprochen werden, ob sie bereit sind Inhaber eines Sozialpasses individuelle Nachlässe geben, so wie es beim Oldenburger Pass bereits umgesetzt wird.

(4) Antragsverfahren und Prüfung der Berechtigung

Anträge müssen nicht gestellt werden. Ein „GanderPass“ wird von der Gemeinde Ganderkesee erstellt. Als Nachweis dient der jeweilige Leistungsbezug. Die Überprüfung erfolgt vor Ort in Verbindung mit Ausweis.

Der verwaltungstechnische Aufwand bleibt somit denkbar gering.

Der GanderPass kann somit auch zur Vereinfachung und Berechtigung dienen. Statt für jede Leistung einzeln die Berechtigung nachweisen zu müssen, reicht die zentrale Prüfung im Bürgerbüro für alle Leistungen.

(5) Änderung der Verhältnisse und Wegfall der Voraussetzungen

Die Antragsteller sind bei der Antragstellung auf ihre Mitwirkungspflichten gemäß §§60 ff. SGB I hinzuweisen. Sie sind damit gesetzlich verpflichtet, Änderungen der Verhältnisse, die für die Herausgabe des GanderPasses erheblich sind, mitzuteilen.

Entfallen die Voraussetzungen für die Gewährung eines GanderPasses, so ist dieser bei der Gemeinde Ganderkesee unaufgefordert abzugeben.

(6) Träger des GanderPasses / Koordination /Bekanntmachung :

Die Gemeinde Ganderkesee ist Träger des GanderPasses. Sie übernimmt die Abstimmung mit den verschiedenen kommunalen Ebenen, zu beteiligenden Gesellschaften, Stiftungen, Organisationen und Unternehmen.

Die Bekanntmachung erfolgt über Aushang/Veröffentlichung an geeigneten Orten/Stellen, und in der Homepage der Gemeinde Ganderkesee

(7) Wichtiger Hinweis:

Eine Übertragung des GanderPasses auf andere Personen ist nicht möglich.
Für den Missbrauch des GanderPasses gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) bzw. des Strafgesetzbuches.

Mit freundlichen Grüßen,

Susanne Steffgen
DIE LINKE

Hier einige Wichtige Links zum umsetzen des Gander Passes:

https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/43/agenda21/Oldenburg-Pass/Liste_Ermaessigungen-2017-08.pdf

https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/PDF/43/agenda21/Oldenburg-Pass/Flyer_2016-11.pdf

http://www.dielinke-regionsfraktion.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/regionspass_broschur.pdf